



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Die aktuelle Förderkulisse für Neubau, Sanierung und Heizungstausch

Vortragsreihe: Arbeitskreis Ressourcen

Donnerstag, 18. April 2024

Ingenieurbüro Mitesser – Neubergstraße 32 – 97450 Arnstein

Andreas Mitesser

- Bauingenieur
- BAFA-Energieberater
- Energiemanager (IHK)
- Druckluftspezialist (IHK)
- Energieeffizienzberater für KMU

- Mitglied GIH Bayern e.V. und EA-Ufr.
- Agenda 21: Arbeitskreis Ressourcen
- Regionalmanagement: Projektgruppe Energie



>> **Vorstellung**



Bayern
Interessenvertretung
für Energieberatende

GIH Bayern e.V.



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

www.gih-bayern.de

Geschäftsstellen in Bamberg und München

Aktuelle Förderkulisse

- Einführung zum Thema
- Förderprogramme Heizungstausch
- Förderprogramme Sanierung
- Förderprogramme Neubau
- Empfehlungen




>> Warum Energie sparen?



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende



»Als wir anfangen, dachten wir, es ginge darum, die Eisbären zu retten. Aber wir haben schnell gemerkt, dass es darum geht, uns Menschen zu retten.«

Felix Finkbeiner, Gründer plant-for-the-planet, 2010

Quelle: Energieagentur Regensburg e.V.

>> Warum Energie sparen?



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

Versorgungssicherheit gefährdet
aufgrund stark steigender Importabhängigkeit -
insbesondere aus Krisenregionen

Klimawandel

Resultat fossiler Energieversorgung und
schneller voran als erwartet

Vortrag aus dem Jahr 2010



Quelle: Bilder www.google.de

>> Ziele der Bundesregierung

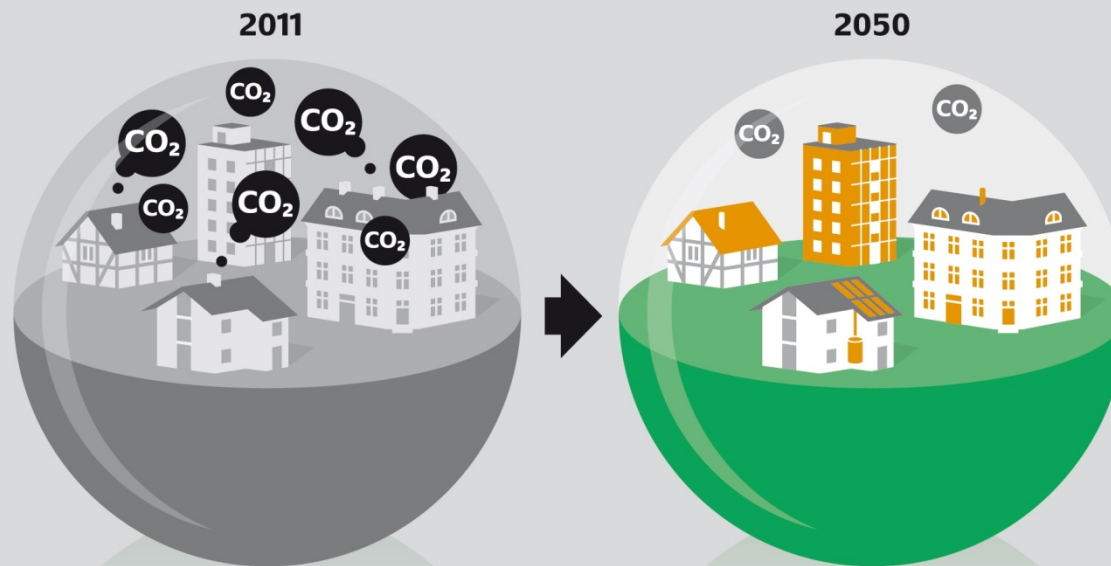


Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

Klimaneutraler Gebäudebestand: Was heißt das?

Bis 2050 sollen die Gebäude in Deutschland kaum noch schädliche Klimagase ausstoßen.



Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) / Stand: 05/2011

>> Überblick über Fördermöglichkeiten



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

<http://www.bafa.de/>

The screenshot shows the homepage of the Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). The browser address bar displays https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html. The page features a blue header with a large 'F' and 'G' logo. Below the header, there are three main content areas:

- Für Privatpersonen** (For Private Individuals):
 - These funding programs and topics are particularly aimed at private individuals. Further programs and tasks can be found under 'weitere Themen'.
 - Electromobility
 - Heizen mit Erneuerbaren Energien
 - INVEST - Zuschuss für Wagniskapital
- Für Unternehmen** (For Companies):
 - These funding programs and topics concern companies. Further programs and tasks can be found under 'weitere Themen'.
 - Ausfuhrkontrolle
 - Besondere Ausgleichsregelung
 - Kleinserien Klimaschutzprodukte
- Für Kommunen** (For Municipalities):
 - These funding programs and topics concern municipalities and municipal companies. Further programs and tasks can be found under 'weitere Themen'.
 - Kleinserien Klimaschutzprodukte
 - Wärmenetze 4.0
 - Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude

At the bottom of the page, there are sections for 'Aktuelles' (Current) and 'Veranstaltungen' (Events). The 'Aktuelles' section shows an article from 17.05.2019 about 'Energie'. The 'Veranstaltungen' section shows 'Workshops'.

>> Überblick über Fördermöglichkeiten




Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

<http://www.kfw.de/>

Privatpersonen Unternehmen Öffentliche Einrichtungen Partnerportal Internationale Finanzierung Stories Über die KfW 



[Startseite](#) > [Privatpersonen](#) > [Bestehende Immobilie](#) > [Förderprodukte](#)

Wohngebäude – Kredit

KREDIT

Haus und Wohnung energieeffizient bauen und sanieren

261, 262

- Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein [Effizienzhaus](#)  – für Sanierung, Neubau und Kauf
- Bis zu 60.000 Euro Kredit je Wohneinheit für Einzelmaßnahmen
- Weniger zurückzahlen: zwischen 12,5 % und 50 % [Tilgungszuschuss](#) 

[> Zu den Details](#)

Wohngebäude – Zuschuss

ZUSCHUSS

Haus und Wohnung energieeffizient sanieren

461

- Sanierungszuschuss bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit
- Bauzuschuss bis zu 37.500 Euro je Wohneinheit

[> Zu den Details](#)

Erneuerbare Energien nutzen

Erneuerbare Energien – Standard

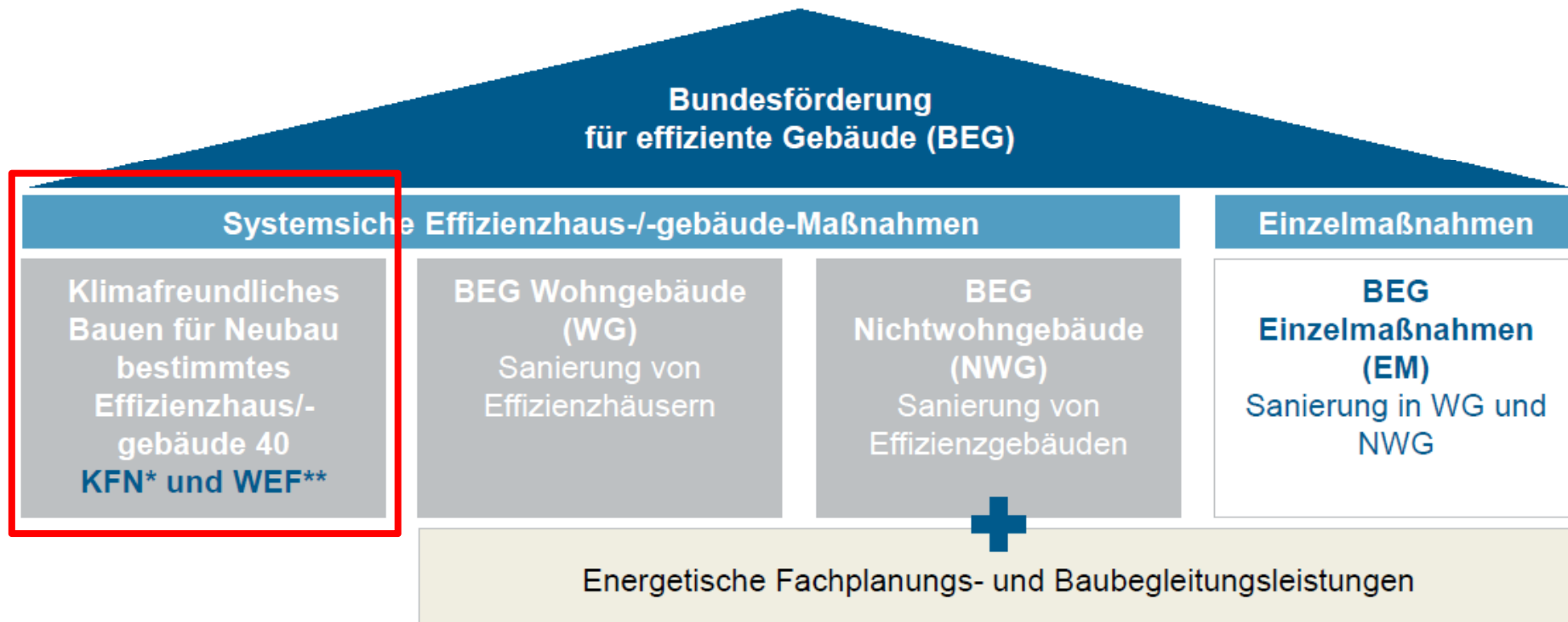
KREDIT

270



BEG fördert effiziente Immobilien

Das neue Haus von BEG



>> Neubauförderung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

>>> Merkblatt

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude



Klimafreundlicher Neubau

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen übernimmt die KfW im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude - Klimafreundlicher Neubau (KFN) die Finanzierung und Förderung des Neubaus sowie Ersterwerbs von klimafreundlichen Wohngebäuden in Deutschland.

297/298
Kredit

Nur noch Darlehen möglich – Zuschuss wurde gestrichen

>> Neubauförderung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Kreditbetrag

Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit

Folgende Stufen werden gefördert:

- Klimafreundliches Wohngebäude
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Zu Beginn des Förderprogramms war noch ein Zinssatz ab 0,01 % möglich

>> Neubauförderung



1. Annuitätendarlehen

Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie in den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten ⁱ.

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)

<u>Laufzeit</u>	<u>Zinsbindung</u> ⁱ	<u>Tilgungsfreie Anlaufzeit</u> ⁱ	<u>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</u> ⁱ
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	2,56 % (2,59 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	2,94 % (2,98 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	3,01 % (3,05 %)

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)

<u>Laufzeit</u>	<u>Zinsbindung</u> ⁱ	<u>Tilgungsfreie Anlaufzeit</u> ⁱ	<u>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</u> ⁱ
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	2,56 % (2,59 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	2,94 % (2,98 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	3,01 % (3,05 %)

>> Neubauförderung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende



>>> Merkblatt Wohneigentum für Familien

Bauen, Wohnen, Energie sparen

300
Kredit

Förderziel

Die Förderung unterstützt Familien mit Kindern mit geringem oder mittlerem Einkommen beim Bau oder Erwerb von neuem selbstgenutztem und klimafreundlichem Wohneigentum in Deutschland.

Dieses Förderprodukt erfüllt die Paris-kompatiblen [Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe](#), die konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investitionen definieren.

Darlehen mit einem Zinssatz ab 0,01 % für Familien mit einem geringen oder mittleren Einkommen.

Voraussetzungen KfW 300

- Zu versteuerndes Haushaltseinkommen maximal 90.000 € bei Haushalten mit einem Kind, zuzüglich 10.000 € je weiteres Kind.
- Einkommen von Kindern wird nicht berücksichtigt.
- Darlehen in Höhe von 170.000 € bis 270.000 € abhängig von der Förderstufe und der Anzahl der Kinder.
- Gebäude entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 (EH40).
- Kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse.

Förderung des Baus von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienwohnhäusern, Zweifamilienwohnhäusern

Fördergegenstand	Förderart	Förderhöhe	Konditionen	Einkommensgrenze	Bemerkungen
Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	Darlehen und Zuschuss für Haushalte mit Kindern	<u>Darlehen:</u> Bei Bau und Ersterwerb max. 30 % , bei Zweiterwerb max. 40 % der förderfähigen Kosten (Gesamtkosten gem. §§ 5 bis 8 II. BV). <u>Zuschuss:</u> 2.500 €/Kind	Während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung wird der Zins auf 0,5 % gesenkt. Die Tilgung beträgt 1,0 % (bei Zweiterwerb 2,0 %). Ab 16. Jahr Anpassung an den Kapitalmarktzins (max. 7,0%). Verlängerung der Zinsabsenkung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG (entspricht der Einkommensstufe III; vgl. Übersicht Seite 4)	Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller. Mietwohnraum im Zweifamilienhaus wird nur dann gefördert, wenn er für Personen bestimmt ist, die mit dem Antragsteller in gerader Linie oder zweiten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind, sowie für Pflegekinder und Pflegeeltern.

Zinssatz 0,5 %, **Einkommensgrenzen beachten**,
max. 30 % der Gesamtkosten
Zuschuss 5.000.- € je Kind



>> Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienwohnhäusern, Zweifamilienwohnhäusern

Fördergegenstand	Förderart	Förderhöhe	Konditionen	Einkommensgrenze	Bemerkungen
Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum	Zinsverbilligtes Darlehen	Bis zu 30 % der Gesamtkosten, höchstens 150.000 €.	Zinsverbilligung für 10 oder 15 Jahre. Der Zinssatz ist bei der Bewilligungsstelle (Übersicht S. 4) zu erfragen. Nach 10 oder 15 Jahren erfolgt eine Anpassung an den Kapitalmarktzins. Tilgung 1,0 %	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG (entspricht der Einkommensstufe III; vgl. Übersicht Seite 4)	Das Darlehen kann allein oder ergänzend mit staatlichen Darlehen (vgl. Punkt 1.2) beantragt werden. Wird kein staatliches Darlehen beantragt, wird eine weitere Zinsverbilligung gewährt.

Zinssatz aktuell ca. 1,03 %, **Einkommensgrenzen beachten**, max. 30 % der Gesamtkosten

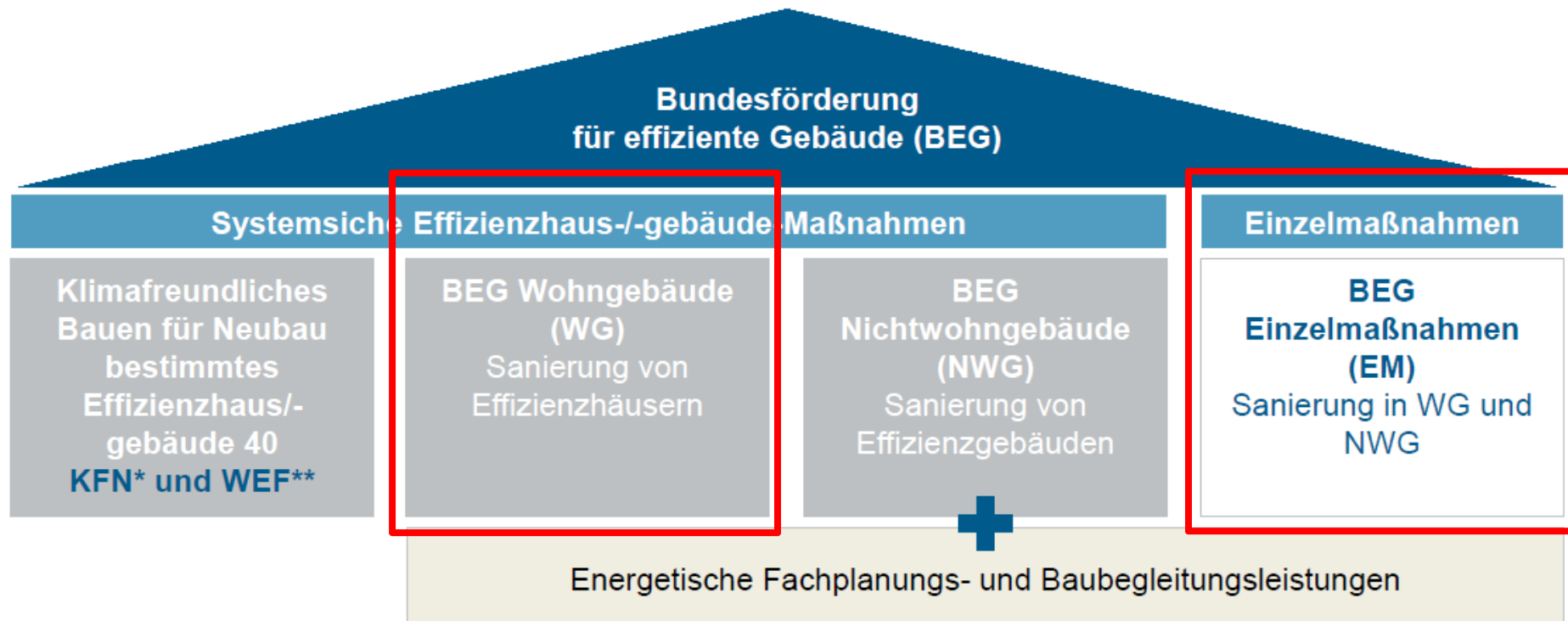


>> Förderung der Gebäudesanierung



BEG fördert effiziente Immobilien

Das neue Haus von BEG



>> Förderung der Gebäudesanierung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende



>>> Merkblatt

BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Wohngebäude

261
Kredit

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übernimmt die KfW die Finanzierung und Förderung der energetischen Sanierung von effizienten Wohngebäuden in Deutschland zur Verbesserung der Energieeffizienz inklusive einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung.

Nur noch Darlehen möglich – Zuschuss wurde gestrichen

>> Förderung der Gebäudesanierung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Energien-Klasse	Kreditbetrag	
Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus 55 Nachhaltigkeits-Klasse	20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 12.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro
Effizienzhaus 70 Nachhaltigkeits-Klasse	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro
Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro

>> Bundesförderung ab 2024 (BEG EM)



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

>> Systematik der Förderung

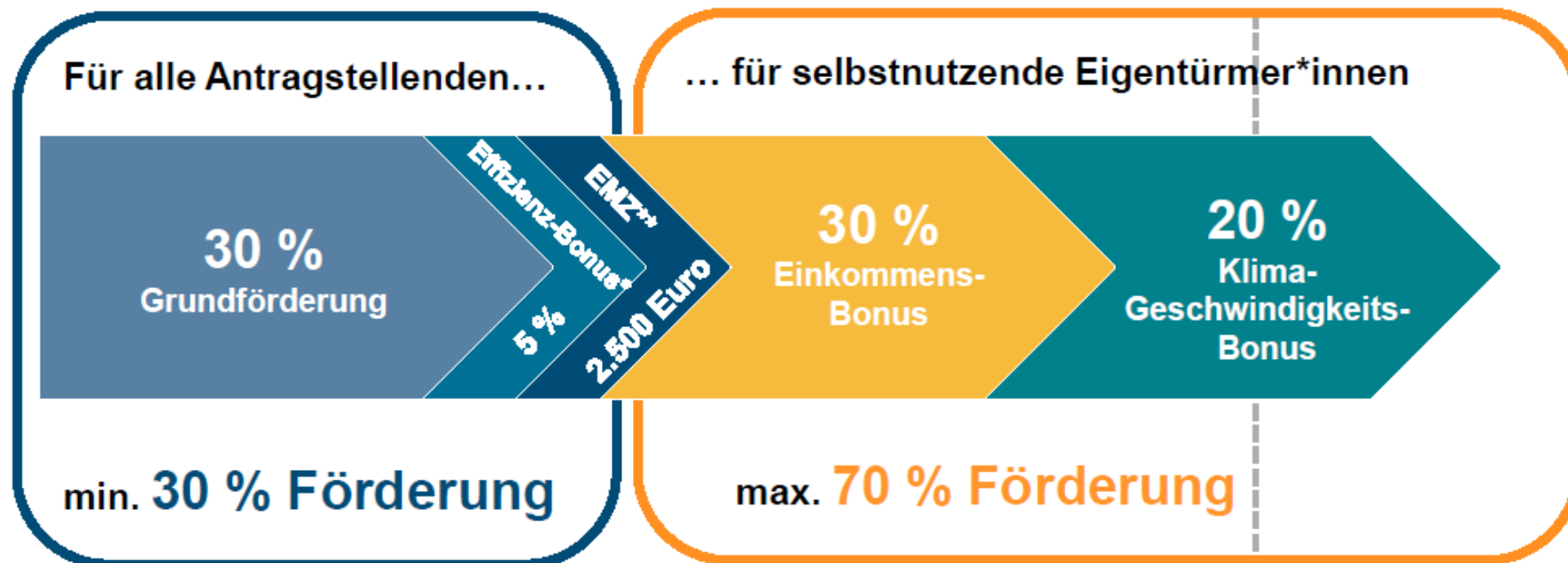


Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

Neue Heizungsförderung

Bis zu 70% Förderung technologieneutral für EE-Wärmeerzeuger



* + 5 % Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen ** + 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für bestimmte Biomasseheizungen

>> Förderfähige Kosten



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Grenzen für förderfähige Ausgaben Wohngebäude*

Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger

30 000 Euro für die erste Wohneinheit

jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit

jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Effizienz-Einzelmaßnahmen

30 000 Euro pro Wohneinheit

erhöht sich auf 60 000 Euro pro Wohneinheit mit iSFP-Bonus

➤ Bis zu 90.000 Euro förderfähige Ausgaben bei Kombination von Heizungstausch mit weiteren Effizienz-Einzelmaßnahmen!

>> Ablauf des Antragsprozesses



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

1. Einholung Angebote/Beauftragung Energie-Effizienz-Experte/-Expertin (EEE) bzw. Fachunternehmen zur Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung (TPB)
2. **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit aufschiebender / auflösender Bedingung der Förderzusage abschließen.
3. **Online-Antrag** stellen mit Angabe der TPB-ID nach Registrierung im BAFA-Portal.
4. **Empfang des Zuwendungsbescheides** nach Bewilligung des Zuschusses durch das BAFA
5. **Die Effizienzmaßnahme umsetzen.** Hinweis: mit der Umsetzung darf auf eigenes Risiko auch direkt nach der Antragstellung bereits vor der Zusage begonnen werden.
6. Nach Maßnahmenumsetzung den Technischen Projektnachweis (TPN) durch Energie-Effizienz-Experten/-Expertin (EEE) bzw. Fachunternehmen erstellen lassen.
7. Einreichung des **Online-Verwendungsnachweises** mit Angabe der TPN-ID
8. Empfang der Auszahlung nach Prüfung durch das BAFA

>> Neuerungen 1/2



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

- **Ablaufänderung bei der Beantragung:** Zuerst muss die Registrierung für das BAFA-Portal erfolgen. Nur aus diesem kann im Anschluss der Antrag gestellt werden.
- **Infoblatt für förderfähige Maßnahmen und Leistungen** (Version 9.0) ist rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Die technischen FAQ sind in Bearbeitung.
- Die Beantragung von Heizungstechnik (ohne Gebäudenetz) erfolgt über die KfW, **Fachplanung- und Baubegleitung** kann nur über das BAFA gefördert werden, wenn sonstige Effizienzmaßnahmen gefördert werden sollen. Die Fachplanung- und Baubegleitung von Heizungstechnik (ohne Gebäudenetz) wird über den Fördersatz der Heizungstechnik von der KfW gefördert.

>> Neuerungen 2/2



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

- Der **Vorhabenbeginn** darf erst nach der Antragstellung aber auf eigenes Risiko bereits vor der Förderzusage erfolgen. Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösende Bedingung gilt nicht als Vorhabenbeginn, da der Vertrag erst rechtskräftig wird, nachdem eine Förderzusage vorliegt (näheres in FAQ A.24).
- Die Wiederherstellung von **Oberflächen in Innenräumen**, z. B. Decken-, Wand- und Bodenbeläge, Tapeten, Fliesen, Teppich, Parkett oder Malerarbeiten werden wieder in der BEG EM gefördert.
- **TPB- /TPN-Erstellung bei Heizungsoptimierung** muss durch das Fachunternehmen erfolgen, wenn kein EEE zur Maßnahme hinzugezogen wurde. Dazu ist eine einmalige Registrierung bei der dena notwendig. Dabei erfolgt kein Eintrag in die Expertenliste!

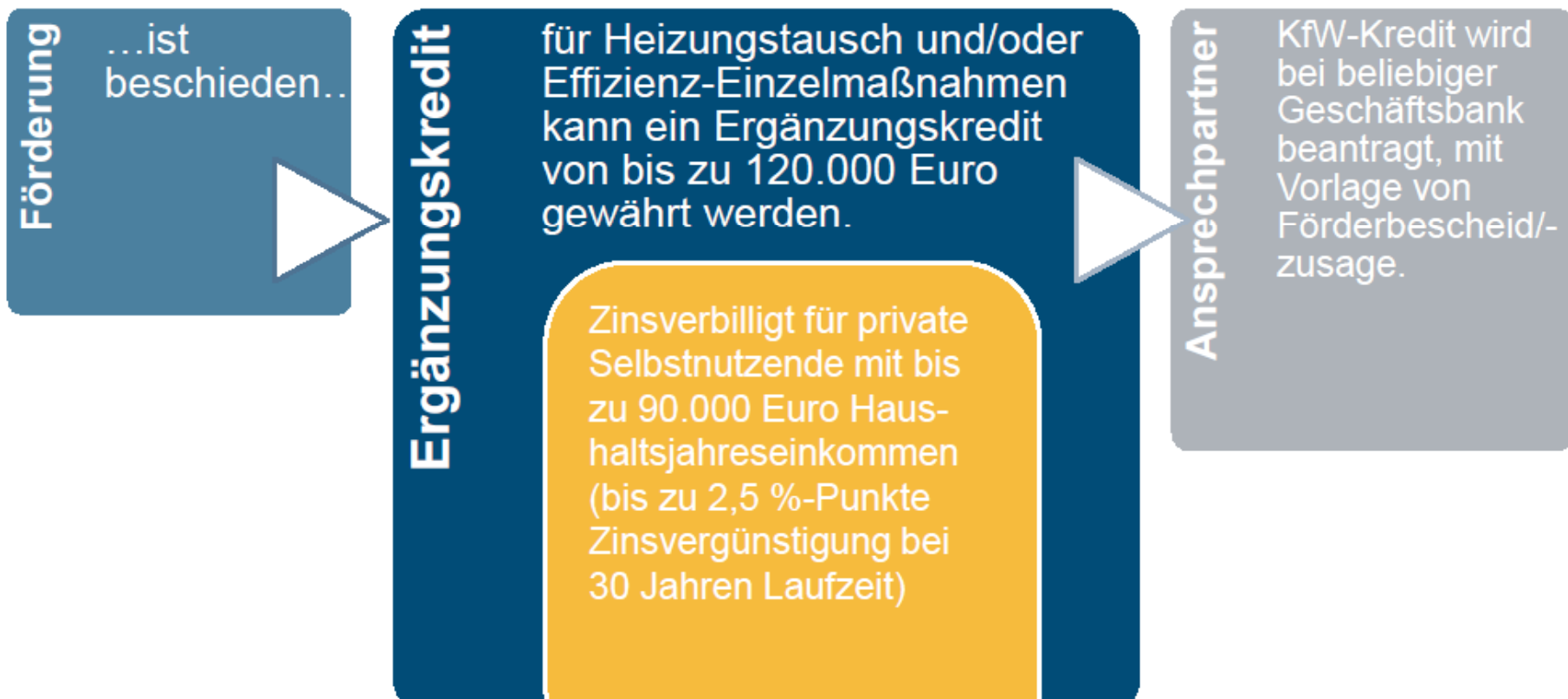
>> Zusätzliches Angebot



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Neuer Ergänzungskredit



>> Ergänzungskredit



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Ergänzungskredit Plus (358)

Beim Ergänzungskredit – Plus (358) wird für den Zeitraum der ersten Zinsbindungsfrist bei einem **Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro** ein zusätzlicher Zinsvorteil gewährt.

Laufzeit	Zinsbindun	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % (0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	1,22 % (1,23 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,97 % (1,99 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	2,08 % (2,10 %)

>> Praxisbeispiel Dachsanierung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater



Dachsanierung: 45.000 €



Maßnahmen an der Gebäudehülle

- Förderfähige Kosten bis maximal 30.000 € pro Wohneinheit.
- Zuschuss 15 % der förderfähigen Kosten.
- Nur mit iSFP maximal 60.000 € pro Wohneinheit möglich.
- Zuschuss 20 % der förderfähigen Kosten.
- Einhaltung der technischen Mindestanforderungen.
- Zuschuss 50 % für Baubegleitung.

>> Praxisbeispiel Dachsanierung



Förderfähige Kosten: 45.000 €

Zuschuss 4.500 €

Baubegleitung 1.500 €

Eigenanteil 39.000 €

Bei Vorlage eines individuellen Sanierungsfahrplans
Reduzierung des Eigenanteils um 4.500 € möglich

Maßnahmen wie bei der Bafa-Förderung

- Steuerlast wird über 3 Jahre in der Summe um bis zu 40.000 € gesenkt (Berechnungsgrundlage 20 % der förderfähigen Kosten).
- Im ersten und zweiten Jahr 7 %, im dritten Jahr 6 % von maximal 200.000 €
- Kosten für die Energieberatung zur Hälfte abzugsfähig.
- Die technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude müssen eingehalten werden.

>> Alternative: Steuerliche Förderung



	BEG EM (WG)	Steuerliche Förderung
Antragsberechtigt	Alle Investoren	Selbstnutzer
Gebäude/Nutzung	<p>Gebäude muss in der BRD liegen</p> <p>Bauantrag oder Bauanzeige 5 Jahre vor Förderantrag</p> <p>Energetische Kosten (bei WG mit mehr als 50 % Wohnnutzung) können für Nichtwohnflächen mitfinanziert werden</p>	<p>Gebäude muss in der EU oder dem EWR liegen</p> <p>Gebäude muss mind. 10 Jahre alt sein</p> <p>Förderung kann nur für Räume berücksichtigt werden, die von einem selbst bewohnt sind</p>
Höchstgrenze förderfähiger Kosten / Mindestinvestitionsvolumen	<p>Sanierungsmaßnahme (pro Kalenderjahr) Bis 60.000 € / WE max. 600.000 € / Gebäude</p> <p>Mindestinvestitionsvolumen von 2.000 € bzw. 300 € (Heizungsoptimierung)</p>	<p>200.000 Euro pro Objekt (Höchstbetrag der Steuerermäßigung 40.000 Euro). Laufzeit 10 Jahre</p> <p>Kein Mindestinvestitionsvolumen</p>

>> Alternative: Steuerliche Förderung



Zeitpunkt Beantragung	Vor Beauftragung der Sanierung	Nach der Sanierung
Zeitpunkt Auszahlung	Als Zuschuss nach Einreichen und Prüfung der Unterlagen.	Über drei Jahre nach Abschluss der Sanierung
Unterlagen einzureichen bei	BAFA	Finanzamt
Fördersätze	Unterschiedliche Fördersätze zwischen 15 und 30 % (ohne Boni und iSFP) je nach Maßnahme.	20 % (im ersten und zweiten Jahr 7 %, im dritten Jahr 6 %)
Beratungsleistungen	Fachplanung/Baubegleitung von EEE wird mit 50 % gefördert.	Fachplanung/Baubegleitung von EEE wird mit 50 % gefördert.

>> Steuerbonus für Handwerkerleistungen



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberater

Bund: Finanzamt

Internet: www.finanzamt.de

Nur Arbeitskosten, ohne Material

Antragsberechtigte:

- Private Haushalte (Mieter und Eigentümer)

Förderung:

Arbeit ohne Material: Gefördert werden handwerkliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten am Haus, in der Wohnung und auf dem Grundstück, z.B. Tapezierer-, Maler-, Fliesenleger-, Sanitär-, Elektriker-, Maurer-, Trockenbau-, Garten- und Wegebauarbeiten.

Art und Höhe der Förderung:

- bis zu 20 % der Kosten für Handwerksarbeiten können von der Steuerschuld abgezogen werden
- maximal 1.200.- € pro Jahr und Haushalt

>> Vorgehensweise bei Sanierung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende



© stock.adobe.com - kamasigns



Beratungsmöglichkeiten

- Initialberatung
- Berechnung für KfW-Förderprogramme
- **BAFA geförderte Beratung**
- Planung und Bauleitung (geförderte Baubegleitung)

>> Schritt 1: Energieberatung



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Energie

Energieberatung & Energieaudit

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude



Quelle: © Fotolia.com/highwaystarz

Die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) trägt zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung bei, insbesondere bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Eine qualifizierte Energieberatung für Wohngebäude

BEREICHSMENÜ

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz

Förderwegweiser Energieeffizienz

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Energieberatung & Energieaudit

Energieaudit nach EDL-G

Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Wohngebäude

Beratene

Berater

Qualifikationsprüfung Energieberatung

Contracting-Beratung (bis 31.12.2018)

>> Schritt 1: Energieberatung



Beratungsbericht oder iSFP

- Zuschuss: 80 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten
- Ein- und Zweifamilienhäuser: maximal 1.300 € Zuschuss
- Mehrfamilienwohnhäuser: maximal 1.700 € Zuschuss
- 500 € zusätzlich für Vorstellung bei der Wohnungseigentümer-
versammlung

**5 % höhere Förderung bei Vorlage eines
individuellen Sanierungsfahrplans**

- Die vorgestellten Förderungen sind nur ein kleiner Ausschnitt.
- Es ist schwierig allgemein gültige Ratschläge für die Förderung von Maßnahmen zu geben.
Jede Maßnahme hat andere Voraussetzungen.
- Eine maßgeschneiderte Beratung zu Förderprogrammen ist erst möglich, wenn man die Randbedingungen kennt.
- Hausgröße, Sanierung oder Neubau und eine Vorhabensbeschreibung sind Voraussetzung zur Beurteilung der Förderfähigkeit



Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!





Bayern

Interessenvertretung
für Energieberatende

Energieberatung - Energiemanagement

Ingenieurbüro Mitesser
Neubergstraße 32
97450 Arnstein

Tel: 09363 – 99 204

Fax: 09363 - 766

E-Mail: mitesser@t-online.de